

Fragen-Antworten-Katalog
Vergabeverfahren "DMS mit Workflowengine"

Stand: 30.01.2017



Nr.	Bezug	Frage	Antwort
1	Verfahrensart / Vergabeunterlagen	<p>Handelt es sich bei der Ausschreibung um ein offenes Verfahren oder findet zunächst ein Teilnahmewettbewerb statt?</p> <p>Wo kann auf die Vergabeunterlagen zugegriffen werden?</p>	<p>Wie unter Abschnitt IV.1) der EU-Auftragsekanntmachung 2016/S 250-460707 vom 28.12.2016 angegeben, handelt es sich bei der Ausschreibung um ein offenes Verfahren. Ein Teilnahmewettbewerb findet daher nicht statt. Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen, wie hier mit der vorgenannten Bekanntmachung geschehen, öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf (§ 15 Abs. 1 Satz 1 VgV). Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben (§ 15 Abs. 1 Satz 2 VgV).</p> <p>Wie unter Abschnitt I.3) der EU-Auftragsekanntmachung 2016/S 250-460707 vom 28.12.2016 angegeben, stehen die Vergabeunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter http://www.twobirds.com/de/more-information/Ausschreibungen/Ausschreibung_DMS_Workflow_Komponente zur Verfügung.</p>

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
2	Blatt KH3, Nr. 3.4	<p>In der Bewertungsmatrix (Blatt KH3, Nr. 3.4) wird eine Bestätigung über die Barrierefreiheit gem. BITV 2.0 > 50% gefordert, z. B. durch den BIK-Test, der sich auf informationsorientierte Webangebote bezieht. Dies ist als Ausschlusskriterium definiert, so dass einzelne funktionale Aspekte nicht separat in die Bewertung einfließen können. U. E. wird dadurch Anbietern, die nicht primär informationsorientierte Webangebote entwickeln, die Teilnahme erschwert. Ist es möglich, die entsprechende Zertifizierung nach BITV 2.0 zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. der Aufnahme des Echtzeitbetriebes nachzureichen?</p>	<p>Die Vergabestelle ändert hiermit das A-Kriterium KH3, Nr. 3.4 der Bewertungsmatrix. Statt "Barrierefreiheit gemäß BITV 2.0 < 50% bestätigt (z.B. BIK-Test oder vergleichbar)" wird gefordert: "Die BITV 2.0 ist im Laufe der Vertragsausführung von dem angebotenen Produkt nach dem Stand der Technik zu erfüllen und umzusetzen soweit die Anforderungen der BITV 2.0 einschlägig sind."</p> <p>Die Bewertungsmatrix wurde entsprechend geändert und wird den Bietern hiermit in der Version 1.1 (Stand: 30.01.2017) zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat für die Kalkulation, Erstellung und Einreichung seines Angebotes diese Bewertungsmatrix (Stand: 30.01.2017) zu verwenden.</p> <p>Daneben wird auch das B-Kriterium KH3, Nr. 3.5 der Bewertungsmatrix wie folgt geändert. Statt "Grad der Barrierefreiheit gemäß Testergebnis, welches beizufügen ist" wird bewertet: "Erreichte Punkte gemäß Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit". Hierzu hat jeder Bieter den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit" mit dem Angebot einzureichen. Dieser Vordruck wird den Bietern hiermit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Bieter erhält 1 Bewertungspunkt gemäß der Bewertungsmatrix ab einer erreichten Punktzahl von 17 Punkten gemäß dem Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit", 2 Bewertungspunkte gemäß der Bewertungsmatrix ab einer erreichten Punktzahl von 23 Punkten gemäß dem Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit", 3 Bewertungspunkte gemäß der Bewertungsmatrix ab einer erreichten Punktzahl von 28 Punkten gemäß dem Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit" und 4 Bewertungspunkte gemäß der Bewertungsmatrix ab einer erreichten Punktzahl von 33 Punkten gemäß dem Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit".</p>
			<p>Die in dem Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit" mit einem gelben T gekennzeichneten Kriterien sind, sofern vom Bieter angeboten, Gegenstand der verifizierenden Teststellung (Testkriterien).</p>

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
		Hinweis der Vergabestelle:	<p>Ziffer 6.3.1 der Verfahrensbedingungen wird entsprechend angepasst. Damit lautet die abschließende Liste der vom Bieter mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen wie folgt: Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: I. Ausgefüllte und unterschriebene Vordrucke Eignungsnachweise II. Ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt Ein nicht im Original unterschriebenes Preisblatt gilt als nicht unterschriebenes Angebot und führt zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren. III. Ausgefüllte Preisliste für die notwendigen Serverkomponenten und Dienstleistungen bei dezentralem Betrieb IV. Ausgefüllte Bewertungsmatrix V. Vordruck "Eigenerklärung über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit" (3.5 der Bewertungsmatrix) VI. Schulungskonzept (5.1.1 der Bewertungsmatrix) VII. Exemplarische Schulungsunterlage (5.2.2 der Bewertungsmatrix) VIII. Grob-Projektplan (5.4.1 der Bewertungsmatrix) IX. Einführungsstrategie für Neuanwender (5.4.2 der Bewertungsmatrix) X. Liste aller notwendigen Hilfsprogramme auf den Servern und Clients (6.2.27 der Bewertungsmatrix) XI. EVB-IT Verträge Die EVB-IT Verträge sind vom Bieter nicht auszufüllen oder zu unterschreiben. Die Unterschrift unter dem Preisblatt gilt als unterschriebenes Angebot und ersetzt die Unterzeichnung der drei Verträge. Zu den folgenden Nummern der Verträge hat der Bieter in seinem Angebot Angaben zu machen:</p>
			<ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A: o Nummer 5 • EVB-IT Pflegevertrag S: o Nummer 7.2.2.1 o Nummer 13 • EVB-IT Dienstvertrag: o Nummer 7 <p>XII. Unterschriebene Verpflichtungserklärung für externe Dienstleister XIII. Unterschriebene und ausgefüllte Verpflichtungserklärung(en) nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen. XIV. Unterschriebene und ausgefüllte Verpflichtungserklärung(en) zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) XV. Unterschriebene und ausgefüllte Verpflichtungserklärung(en) nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie XVI. Ggf. vom Nachunternehmer unterschriebene besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW XVII. Fragen-Antworten-Katalog (letzter Stand, vgl. Ziffer 7)</p>

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
3	Formular Eignungsnachweise Referenz gemäß Abschnitt III.1.3 Nr. (3) der EU-Bekanntmachung	<p>"Die Anforderung der Mandantenfähigkeit (Mindeststandard) umfasst [u.a.] kumulativ folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Batch-Prozesse werden bei Bedarf Gesamtverarbeitungen mit Mandantenwechsel angeboten • während ein Batch-Prozess mit schreibenden Zugriffen auf Stammdaten für einen Mandanten läuft, muss die Online-Verarbeitung für diesen Mandanten gesperrt werden können, für die anderen Mandanten muss die Online-Verarbeitung in dieser Zeit möglich sein. <p>[...]"</p> <p>Würden Sie uns bitte eine genaue Beschreibung der Batch-Prozesse liefern, sodass die konkreten Anforderungen deutlich werden?</p>	<p>Batchverarbeitung ist ein Begriff aus der Datenverarbeitung und bezeichnet die Arbeitsweise von Computerprogrammen, bei der die in einem oder mehreren Datenbeständen als Eingabe bereitgestellte Menge an Aufgaben oder Daten vollständig, automatisch und meist sequenziell verarbeitet wird. Dem KRZN sind die Batchprozesse in etwaigen Referenzprojekten des Bieters (z.B. Bereinigungsverfahren oder dergleichen) nicht bekannt. Zur Sicherstellung der Mandantenfähigkeit der Software ist es aber erforderlich, dass mögliche von der produktiv in einem Referenzprojekt nach Abschnitt III.1.3) Nr. (3) der EU-Bekanntmachung genutzten Software auszuführende Batchprozesse die Fähigkeit haben, lediglich in einem oder mehreren ausgewählten Mandanten ausgeführt zu werden. Sofern Batchjobs in der in dem anzugebenden Referenz produktiv genutzten Software existieren, müssen diese zur Vereinfachung der administrativen Abläufe und Sicherstellung der Lauffähigkeit der Anwendung im Rechenzentrumsbetrieb einen Mandantenwechsel unterstützen und bei der Ausführung die Möglichkeit bieten, nur den gerade modifizierten Mandanten für den Zugriff durch Nutzer zu sperren.</p>
4	Allgemeine Leistungsbeschreibung Seiten 2 und 3 Punkt 3.Dokumentenmanagement	<p>Wir gehen davon aus, dass die Metadaten derzeit in einer von Ihnen entwickelten Lösung auf Basis IBM Lotus Domino gehalten werden. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Primärdaten in einem Saperion Archiv liegen. Wie und in welcher Form werden diese Metadaten und Dokumente für die Migration zur Verfügung gestellt? Da uns keine Migrationsbeschreibung und / oder Migrationsanforderung vorliegt, bitten wir Sie um Zusendung der Datenstruktur des Quellsystems. Wir gehen dabei davon aus, dass alle Mandaten in der gleichen Datenstruktur bereitgestellt werden. Sind diese Annahmen korrekt?</p> <p>Können Sie uns diese Daten exemplarisch in einer CSV oder XML Struktur zur Verfügung stellen?</p>	<p>Es ist zutreffend, dass die Daten aktuell in einer IBM Lotus Domino Datenstruktur vorliegen. Zur Unterstützung der Migration werden diese daher im xDomea Format zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Beispieldatei im xDomea-Format findet sich anbei. Weiterhin ist es zutreffend, dass die Daten für alle Mandanten in der gleichen Datenstruktur bereitgestellt werden.</p>
5	Bewertungsmatrix KH 1 Allgemein / Übersicht	<p>Beim Ausfüllen der Bewertungsmatrix ist uns aufgefallen, dass die erreichte Punktzahl über dem zu vergebenden Maximum von 4 Bewertungspunkten liegt. Ist es möglich, dass hier ein falscher Berechnungsschlüssel in der Tabelle "Bewertungsmatrix" hinterlegt ist?</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Eine korrigierte Version der Bewertungsmatrix wird allen Bietern im Anhang zu diesem Fragen-Antworten-Katalog zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat für die Kalkulation, Erstellung und Einreichung seines Angebots diese neue Bewertungsmatrix Version 1.1 (Stand: 30.01.2017) zu verwenden.</p>
6	Bewertungsmatrix KH 1 Punkt 1.1.18	<p>In der Bewertungsmatrix KH 1 Punkt 1.1.18 werden zur Auswahlmöglichkeit sowohl Ja und Nein, wie auch die Stufen 0 bis 4 angeboten. Ist es möglich, dass sich hier ein Fehler in den Auswahlkriterien verbirgt? Wir gehen davon aus, dass es sich hier um ein A Kriterium mit der Auswahl Ja / Nein handelt. Ist diese Annahme korrekt?</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Eine korrigierte Version der Bewertungsmatrix wird allen Bietern im Anhang zu diesem Fragen-Antworten-Katalog zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat für die Kalkulation, Erstellung und Einreichung seines Angebots diese neue Bewertungsmatrix Version 1.1 (Stand: 30.01.2017) zu verwenden.</p>

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
7	Allgemeine Leistungsbeschreibung Seite 3 Punkt 4. Workflow-Engine	Wir stellen im Rahmen unseres Standard-Produktes eine leistungsfähige Prozessmodellierungskomponente zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass von Ihnen genannten Anwendungsfälle (Dokument: eGovernment-Suite Anwendungen im Überblick) mittels dieses Werkzeuges modelliert werden können. Da die Prozesse im Detail nicht dargestellt worden sind, gehen wir davon aus, dass die Prozessmodellierung nach eingehender Schulung des KRZN in einer weiteren Projektphase nach dem 01.01.2018 durchgeführt werden. Die Übernahme der Prozesse erfolgt dann im laufenden Projekt durch die Mitarbeiter des KRZN mit Unterstützung des Anbieters (Dienstleistungskontingent). Somit ist die Erstellung und Definition von Prozessen nicht Bestandteil des Festpreises. Ist diese Annahme richtig ?	Die Erstellung und Definition von Prozessen ist nicht Bestandteil des Festpreises. Die Annahme ist damit richtig.
8	Bewertungsmatrix KH 4 Punkt 4.3.9	Die Anforderung 4.3.9 der Bewertungsmatrix definiert, dass alle Inhaltsdaten über eine Webservice Schnittstelle in Fachverfahren (insbesondere Saperion) übertragen werden können. Wo sind diese Fachverfahren definiert? Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Anbindung von Fachverfahren? Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich der Saperion Schnittstelle?	Unabhängig vom anzubindenden Fachverfahren ist hier gemeint, dass alle Daten aus dem DMS/Workflow-System als Webservice (REST oder SOAP) zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Punkt 4.3.11 in der Bewertungsmatrix). Dabei sollen über die Webservice-Schnittstelle: - die Daten im System gelesen, geändert und gelöscht sowie - neue Daten geschrieben bzw. im System angelegt werden können. Diese Anforderung gilt für alle derzeit eingesetzten Fachverfahren, aber auch für nicht spezifizierbare zukünftige Fachverfahren. Die aktuell eingesetzten Verfahren liegen in der Anlage "Produkte des KRZN" vor. Eine konkrete Schnittstellendefinition über die genannten Webservices hinaus ist nicht vorhanden.
9	Allgemeine Leistungsbeschreibung Seiten 7 und 8 Punkt 6.2	Wir gehen davon aus, dass für jede Kommune jeweils ein Mandant anzulegen ist. Können wir davon ausgehen, dass gemäß Mengengerüst und im Rahmen des Festpreisangebotes 42 Mandanten zu installieren und zu konfigurieren sind? Ist es korrekt, dass alle Mandanten gleichartig einzurichten sind?	Insgesamt sind 43 Mandanten (mit KRZN) initial vom Auftragnehmer im Rahmen der Ersteinrichtung zu installieren und konfigurieren. Diese Mandanten sind technisch gleichartig bereitzustellen; die mandantenspezifische Konfiguration (z.B. Benutzer, Aktenplan, Aufbewahrungsfristen, Schlüsselwörter etc.) sind je Mandant individuell bereitzustellen. Im Festpreis ist diese vollständige Ersteinrichtung der 43 Mandanten enthalten. Zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Mandanten benötigt werden, deren Einrichtung ebenfalls im Festpreis enthalten wäre.
10	Allgemeine Leistungsbeschreibung Seiten 7 und 8 Punkt 6.2	Gemäß der Leistungsbeschreibung gehen wir davon aus, dass das System in der initialen Ausbaustufe für 12.500 User skaliert angeboten werden soll? Ist diese Annahme korrekt?	Wie in Kapitel I Ziff. 2 der Verfahrensbedingungen beschrieben, ist das System initial für ca. 20% der Nutzer zu skalieren, muss jedoch ein jährliches Wachstum um jeweils weitere 20% ermöglichen, ohne dass grundlegende Veränderungen (insb. Design der Infrastruktur) an der Infrastruktur vorgenommen werden müssten.
11	Bewertungsmatrix KH 6 Punkt 6.2.22	Unter Punkt 6.2.22 wird gefordert, dass für alle Mandanten ein Massendruck im Batch erzeugt werden kann. Welche Systeme erzeugen die Batch-Dateien? Welche Datenstruktur liegt dieser zugrunde? Über welche Anbindung werden die Daten bereitgestellt?	Die Datenstruktur und die Bereitstellung der Daten ist vom angebotenen System abhängig und wird durch das KRZN nicht vorgegeben.

